

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Jörn König, Klaus Stöber und der Fraktion der AfD

Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an den Olympischen Spielen in Paris 2024

Die Medien berichteten umfangreich über die Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an der Fußballeuropameisterschaft in Deutschland 2024 und insbesondere über die teilweise erfolgte An- und Abreise mithilfe der Flugbereitschaft der Bundeswehr. Fraglich ist in den Augen der Fragesteller, inwiefern die Mitglieder der Bundesregierung auch an den Olympischen Spielen als Zuschauer teilnehmen und wie sie dorthin anreisen. Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock zeigte sich etwa mit den deutschen Hockeyspielerinnen (<https://www.tagesspiegel.de/sport/olympische-spiele-gruppenbild-mit-baerbock-hockey-frauen-auf-kurs-12132776.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mitglieder der Bundesregierung, Beauftragte, Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretäre oder nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter der Bundesregierung haben Eintrittskarten für jeweils welche Wettbewerbe der Olympischen Spiele 2024 in Paris erhalten und an welchen Wettbewerben oder Veranstaltungen jeweils teilgenommen (bitte einzeln auflisten), und haben die genannten Personen diese Eintrittskarten kostenlos erhalten?
2. Welchem Gegenwert entsprechen die durch die Personen in Frage 1 in Anspruch genommenen Karten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils?
3. Welche der Personen in Frage 1 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung dabei von Familienmitgliedern oder anderen Personen begleitet, um welche Begleitpersonen handelt es sich gegebenenfalls, und hatten die Begleiter gegebenenfalls auch jeweils freien Eintritt (bitte einzeln auflisten)?
4. Wie sind die Personen, die in Frage 1 erfragt wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils an- und abgereist, welche Kosten entstanden dadurch gegebenenfalls dem Bund (bitte einzeln auflisten), und auf welche Summe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung der CO₂-Ausstoß, der jeweils durch die An- und Abreisen entstanden ist?
5. Wenn die An- und Abreise durch die Flugbereitschaft der Bundeswehr erfolgte, welche Gründe gab es jeweils dafür, nicht die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, und auf welche Summe belaufen sich jeweils die Zeiterparnisse, die gegebenenfalls durch die Nutzung der Flugbereitschaft generiert werden konnten?

6. Welche Termine wurden durch die Personen, die in Frage 1 erfragt wurden, am Rande der Olympischen Spiele gegebenenfalls wahrgenommen, die in Verbindung mit ihrer Tätigkeit stehen (bitte einzeln auflisten)?
7. In wie vielen und welchen Fällen wurde gegebenenfalls das Nachtflugverbot durch die Personen, die in Frage 1 erfragt wurden, aufgrund der Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben der Olympischen Spiele 2024 in Paris aus welchen jeweiligen Gründen jeweils umgangen bzw. ausgesetzt, und wie wurden die jeweiligen Sondergenehmigungen gegebenenfalls jeweils begründet (bitte einzeln auflisten)?
8. Welche Gründe gibt es dafür, dass die in Frage 1 erfragten Personen gegebenenfalls kostenlose Eintrittskarten in Anspruch nehmen?
9. Auf welche Summe beläuft sich der CO₂-Ausstoß, der gegebenenfalls durch die Flüge von dem in Frage 1 benannten Personenkreis
 - a) zu den Spielen der Fußballeuropameisterschaft, und
 - b) zu den Wettbewerben und Veranstaltungen der Olympischen Spiele in Paris 2024insgesamt verursacht wurde?

Berlin, den 6. August 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion